

# Interne Übergangsregelung des Fachgebiets Kunstgeschichte

Ergänzend zu der alten Prüfungs- und Studienordnung für den B.A./M.A.-Studiengang Kunstgeschichte vom 7. Oktober 2004

gültig ab WS 2016/17 (rückwirkend ab WS 2015/16)

bis zur Einführung der neuen SPO im WS 2017/18

Betrifft den B.A.-Studiengang, Ergänzungsbereich

Auszug aus der SPO:

## § 3 Ergänzungsbereich, studiengangübergreifender Wahl- und Wahlpflichtbereich

(2) <sup>1</sup>Als wissenschaftliches Ergänzungsfach nach Absatz 1 ist eines der folgenden Fächer wählbar:

1. Germanistik,
2. Neuere und Neueste Geschichte/Technikgeschichte → jetzt Geschichte
3. Pädagogik,
4. Philosophie,
5. Soziologie,
6. Baugeschichte

<sup>2</sup>Studierende, die ein wissenschaftliches Ergänzungsfach wählen, müssen darüber hinaus eine beruflfelderorientierte Zusatzqualifikation (BOZ) erwerben.

→ Die Regelung aus Absatz 2 entfällt.

Auszug aus der SPO:

## § 4 Studienaufbau, Regelstudienzeit, Stundenumfang und Leistungspunkte

(5) <sup>1</sup>Die für die Bestimmungen dieser Ordnung maßgebliche Arbeitsbelastung der Studierenden wird in Leistungspunkten (credits) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) ausgedrückt. <sup>2</sup>Ein ordnungsgemäßes Studium erfordert den Erwerb von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr, von denen im B.A.-Studiengang 40 auf den Kernbereich und 20 auf den Ergänzungsbereich entfallen. <sup>3</sup>Von den für den kompletten B.A.-Studiengang im Kernbereich nachzuweisenden 120 ECTS-Punkten können bis zu 24 in frei wählbaren Veranstaltungen nach § 3 Abs. 5 Ziff. 2-3 erworben werden. <sup>4</sup>Von den für den kompletten B.A.-Studiengang im Ergänzungsbereich zu erwerbenden 60 ECTS-Punkten müssen mindestens 8 und können bis zu 24 in Veranstaltungen nach § 3 Abs. 5 Ziff. 1 (BOZ) erworben werden. <sup>5</sup>Für Studierende, die im Ergänzungsbereich eine praxisorientierte Ausbildung absolvieren, entfällt die Pflicht zum Nachweis einer BOZ.

► Alle Ergänzungsbereiche der Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften bieten nach deren neuen Studien- und Prüfungsordnungen ein Modell für alle Ergänzungsbereiche von 46 ECTS an.

→ Absatz 4, zweiter Teilsatz und Absatz 5 werden gestrichen (s. o.); BOZ entfällt komplett.

→ Die noch zu erbringenden 14 ECTS sollen künftig, angelehnt an die neuen Modelle der Hauptfächer in den Geistes- und Sozialwissenschaften, wie folgt erbracht werden:

6 ECTS Schlüsselqualifikationen am HoC (frei wählbar) oder ZAK; keine Sprachkurse und

8 ECTS frei wählbare, je nach Studienstand belegbare Lehrveranstaltungen im Hauptfach Kunstgeschichte.

## Übersicht der ECTS für den Ergänzungsbereich

Ergänzungsbereich aus Geist-Soz, MTP oder KTP	46 ECTS
Schlüsselqualifikationen (SQ) am HoC (frei wählbar) oder ZAK (Wahlbereiche 1-3); keine Sprachkurse	6 ECTS
Weitere Lehrveranstaltungen aus der Kunstgeschichte (je nach Studienstand)	8 ECTS
<b>SUMME Ergänzungsbereich</b> <b>= Vorgabe Ergänzungsbereich nach der SPO</b>	<b>60 ECTS</b>

Die Scheine der Schlüsselqualifikationen und der weiteren Lehrveranstaltungen reichen Sie zur Bachelorprüfung direkt in unserem Sekretariat ein.